

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	2 (1904)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fläche der Gebärmutter abtaufen soll, wenn man ein Urteil über die Wehen gewinnen will.

Wo diese Untersuchung aus irgend einem Grunde im Stiche läßt, kann vor dem Blasenprung die innere Untersuchung Aufschluß geben: fühlt man bei der Wehe die Fruchtblase schlaff und weich bleiben, so handelt es sich um Wehenschwäche. Wenn noch dem Blasenprung der vorliegende Teil während einer Wehe gar nicht tiefer rückt, so kann das ebenfalls die Folge von zu schwachen Zusammenziehungen sein, aber ebenso oft hat dies einen ganz andern Grund (enges Becken u.). Man hätte sich also wohl davor, in allen Fällen Wehenschwäche anzunehmen, wo die Geburt lange stillsteht! Wenn die Wehenschwäche nicht ganz klar zu Tage liegt, suche man nach andern Ursachen, und in zweifelhaften Fällen rufe man den Arzt; denn es kann furchtbar verhängnisvoll werden, einfach Wehenschwäche anzunehmen, wenn man keine andere Geburtsstörung findet! Man denke an die Gebärmutterzerrüttung!

Weniger wichtig als die Stärke ist die Dauer der einzelnen Wehe und die Dauer der Wehenpause. Es gibt Wehen, die jeweilen zwar ziemlich lange anhalten, aber nie recht kräftig werden und deshalb nicht recht wirken. Daß ebenso große Bedeutung wie die zu langen Pausen haben die zu kurzen Unterbrechungen der Wehen, weil sie oft eine Ermüdung der Gebärmutter zur Folge haben, welche sich als Wehenschwäche kund gibt. Eine besondere Art von Wehenschwäche zeichnet sich dadurch aus, daß auch in der Wehenpause die Schmerzen nie ganz aufhören, so daß die Gebärenden beständig von den „Krämpfen“, wie sie zu sagen pflegen, geplagt werden. Manche nennen dies deshalb *krampfwehen*, eigentlich mit Unrecht, denn darunter versteht man sehr kräftige Zusammenziehungen, welche von keinen oder ganz kurzen Pausen unterbrochen sind.

Nachdem nun die Erstreckung der Wehenschwäche erörtert worden, sollen die Bedeutung und die Ursachen derselben besprochen werden. Man muß streng unterscheiden zwischen der Wehenschwäche 1) vor dem Blasenprung, 2) nach dem Blasenprung und 3) in der Nachgeburtzeit.

Es ist von größter Wichtigkeit, sich ein für allemal einzuprägen, daß die Wehenschwäche weder der Mutter noch dem Kind ernstliche Gefahr bringt, solange die Blase erhalten ist. In diesem Geburtsstadium sind ja Gebärmutter und Kind durch die Eihäute und das Fruchtwasser geschützt. Immerhin kann die Mutter dadurch geschädigt werden, daß sie durch Behinderung der Nahrungsauhnahme gequält wird und besonders dadurch, daß sie durch die oft außerordentlich qualenden Schmerzen in einem Zustand von Aufregung, Er schöpfung oder Mutlosigkeit gerät, welcher ihr für die weiteren Strapazen der Geburt die notwendige Widerstandsfähigkeit raubt.

Wirkliche Gefahren bringt die Wehenschwäche nach dem Blasenprung mit sich. Wir wissen, daß das Fruchtwasser sehr leicht der Zersetzung durch Fäulniskeime anheimfällt. Wenn daher die Geburt nach Ablauf des Fruchtwassers durch Wehenschwäche noch lange hingezogen wird, so ist es den Infektionsteimern leicht gemacht, in der vom Fruchtwasser benetzten Scheide bis in die Gebärmutter hinaufzuwandern. Damit stimmt die Erfahrung überein, daß solche Fälle verhältnismäßig oft siebern (*). Eine weitere Gefährdung der Mutter liegt darin, daß die Weichteile im Becken unter dem lange andauernden Druck des feststehenden Kopfes Quetschungen erleiden. Dies kommt namentlich bei Beckenverengerung zu stande. Ein kurz dauernder heftiger Druck schadet z. B. der Utrikula viel weniger als ein viel schwächerer, aber lange anhaltender. Endlich kommt das Kind nach dem Blasenprung durch die lange Geburtsverzögerung in Gefahr, weil sich

die Haftfläche der Nachgeburt immer mehr verkleinert, wodurch seine Ernährung gestört wird.

Die Wehenschwäche in der Austreibungszeit hat noch den besondern Nachteil, daß sie auch eine mangelhafte Tätigkeit der Bauchpreßfurz zur Folge hat; denn das Drücken ohne Wehen ist beim besten Willen nie so kräftig wie das durch richtige Austreibungswehen angeregte.

Am meisten aber bedroht die Wehenschwäche dann das Leben der Frauen, wenn sie in der Nachgeburtzeit auftritt, weil dadurch bekanntlich die schlimmsten Blutungen entstehen.

Die Ursachen der Wehenschwäche, welche schon vor dem Blasenprung, also von Anfang an, besteht, sind mannigfaltige. Eine der häufigsten ist die übermäßige Ausdehnung der Gebärmutter, wie sie bei zu großer Fruchtwässermenge und bei Zwillingen vorkommt. Zuweilen ist die Gebärmutter von Geburt auf schlecht entwickelt und daher wenig leistungsfähig. Deiter röhrt die Schwäche von zu vielen, namentlich von zu rasch aufeinanderfolgenden Entbindungen her; das ist leicht begreiflich, wenn eine neue Schwangerschaft eingetreten ist, bevor sich die Frau vom Wochenbett recht erholt hatte. Auch überstandenes Kindbettfieber kann Wehenschwäche nach sich ziehen, chronische Unterleibsleiden gleichfalls, besonders die Faiergeschwüste der Gebärmutter. Ferner kann die Ursache in allgemeiner Schwäche liegen, sei es infolge schlechter Ernährung wegen Armut, sei es infolge Kummer, unverhülltiger Lebensweise (Schnüren!) oder einer schweren Erkrankung irgend welcher Art, z. B. Tuberkulose. Auch zu große Jugend oder vorgezerrittenes Alter wirken manchmal ungünstig, ebenso starke Gettleibigkeit. Aber es gibt ganz gesunde und sogar sehr kräftige Frauen, welche einmal oder wiederholt sich durch auffallende Wehenschwäche auszeichnen. An einen häufigen Grund soll man immer wieder denken: die Überfüllung der Harnblase und des Darms!

Manches von dem eben Angeführten mag gelegentlich auch für die Wehenschwäche gelten, welche nach anfänglich guter Wehentätigkeit erst nachträglich auftritt. Doch handelt es sich hier meist um andere Verhältnisse. Die Eröffnungswehen haben tüchtig eingefest, vielleicht auch schon die Preßwehen; wenn dann trotz tüchtiger Arbeit der Gebärmutter die Geburt infolge irgend eines Hindernisses nicht zu Ende kommt, so tritt allmählig Ermüdung der Gebärmuttermuskulatur ein. Dieser Zustand wird um so früher erreicht, wenn irgend eine der oben erörterten Arten von Schwäche vorhanden ist. Die Hauptfache ist aber in solchen Fällen das Hindernis, an welchem sich die Gebärmutter müde gearbeitet hat. Das kann sein: ein unnachgiebiger Muttermund, namentlich bei Erstgebärenden, oder besonders derbe, zähe Eihäute, oder ein Mißverhältnis zwischen Kopf und Becken (enges Becken zu großer Kopf) oder irgend ein anderes Geburtshindernis. Eine besondere Bedeutung hat der straffe Damm und der enge Scheideneingang, weil das oft den Grund für die Erschöpfung der Gebärmutter gibt. Wenn bei einer Erstgebärenden kräftige Wehen nötig waren, um den Muttermund zu erweitern, reicht dann manchmal die Kraft der Gebärmutter und auch der Bauchpreßfurz nicht mehr aus, um den Widerstand von Damm- und Scheideneingang zu überwinden. Dabei ist noch zu bedenken, daß, wenn der Kopf tier steht und die Gebärmutter sich über dem Kind stark nach oben zurückzogen hat, dieses Organ keinen großen Druck mehr auf das Kind ausüben kann.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Eingesandtes.

Einen außerordentlich fall, den ich am 1. April 1904 an einer Drittgebärenden erlebte, veranlaßt mich, meine Beobachtungen hier niedergeschreiben.

Den Verlauf der Geburt hier zu beschreiben, hat keinen Zweck, da dieselbe ganz normal vor sich ging. Die Nachgeburt ließ sich nach einer halben Stunde durch einen leichten Handdruck

ausstoßen. Als ich dieselbe wie gewohnt betrachtete, fand ich zu meinem Erstaunen neben dem eigentlichen Fruchtkuchen, in den Eihäuten herum zerstreut, sieben kleine Fruchtkuchen, in der Größe von 1 Franken- und 2 Franken-Stück. Wie leicht hätte da ein solches Stück unbemerkt zurückbleiben und der Frau schwere Blutungen oder Wochenbettfieber verursachen können.

Eine Zeit lang war ich ratlos, ob ich einen Arzt zu ziehen sollte oder nicht; da aber die Gebärmutter klein und hart blieb, keine Blutung auftrat, entsloß ich mich, zuzuwarten und die Gebärmutter und das Wochenbett genau zu beobachten. Das letztere verlief normal, die Temperatur überstieg nie 37 Grad.

Der Artikel in letzter Nummer „Eine seltene Geburtskomplikation“ war sehr interessant und lehrreich. Ich möchte die Tit. Redaktion bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde aus dem in das linke, breite Mutterband ergossenen Blut?

2. Hätte sich das Blut nicht zersezten können und die kaum dem Verblutungstode entronne Frau wieder in große Lebensgefahr bringen?

Antwort der Redaktion. Das Blut wurde allmählich vom Körper aufgesogen, gerade wie z. B. eine Blutbeule am Kopfe. Dies wird durch die sogen. Lymphgefäße besorgt und da diese in den breiten Mutterbändern, namentlich in der Schwangerchaft, sehr stark entwickelt sind, ging die Verkleinerung der Blutgefäße so rasch statt. Diese Lymphgefäße saugen auch beim Kindbettfieber die giftigen Fäulnisstoffe auf, welche in der infizierten Gebärmutter gebildet werden und dadurch entsteht das Fieber.

Eine Zersetzung des Blutes war nicht zu befürchten, weil dasselbe ja keine Verbindung mit der Luft hatte. Eine Infektion solcher innerer Blutgeschwüste kommt selten etwa dann zu stande, wenn dieselben nahe am Darme liegen und von dort aus Bakterien in die Blutbeule einwandern.

Schweizerischer Hebammenverein.

Einladung

zum

XI. Schweizer. Hebammentag
Donnerstag den 25. Juni 1904

im

Pavillon der Tonhalle in Zürich
und zur

Delegierten-Versammlung
Mittwoch den 22. Juni 1904
im Hotel Stadthof in Zürich.

Tagesordnung

I. Für die Delegiertenversammlung.

Beginn der Verhandlungen abends
6 Uhr.

1. Wahl der Stimmenzählern.
2. Sektionsberichte der Delegierten.
3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizerischen Hebammenvereins.
4. Bericht und Rechnung der Krankenkasse.
5. Bericht und Rechnung über das Zeitungunternehmen pro 1903.
6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
7. Statutenrevision für die Krankenkasse.
8. Wahl der Zeitungskommision und der Geschäftsprüfungskommisionen:
 - für die Vereinsverwaltung,
 - für die Krankenkasse,
 - für das Zeitungunternehmen.

*) Zum Teil ist dies allerdings durch zu häufige innere Untersuchungen bedingt.

9. Vorschläge für die Generalversammlung betreffend Verwendung der Jahresbeiträge, Wahl des nächsten Versammlungsortes.
Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen vormittags 10½ Uhr.

1. „Großer Gott, wir loben Dich“, Choral.
2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin und die Präsidentin der Sektion Zürich.
3. „*Neben das Stillen*“. Vortrag von Herrn Dr. E. Schwarzenbach in Zürich, Redaktor der „Schweizer Hebamm“.
4. Genehmigung des Protolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Wahl der Stimmenzählerinnen.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Sanctionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung:
 - a) Statutenrevision für die Krankenkasse.
 - b) Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betreffend Verwendung des Jahresbeitrages, Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 25.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr.-Nr. 8: Frau Kath. Staub-Schicker, Menzingen-Zug;
" 164: " Gfeeler, Wil-St. Gallen;
" 310: Fr. Marie Wittwer, Reichenbach, Frutigen-Bern;
" 246: Frau Anna Denzler, Nämken-Zürich.

Seid herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Von Frau Sutter in Birsfelden 8 Fr. für die Altersversorgung erhalten. Die willkommene Gabe verdankt der edlen Spenderin im Namen des Zentralvorstandes

Die Käffierin:
Frau Denzler-Wyß.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind wieder eingetreten:
Frau A. Reist-Studer, Hebammme, Kehleggässle, Bern; Frauen Elise Krähenbühl, Hebammme, in Bümpliz, St. Bern; Frau Katharina Zucke, Hebammme, in Stäfa, St. Zürich; Martha Walther-Zaugg, Wigoltingen, St. Thurgau. Zu weiterem Beitritt laden höflichst ein Solothurn, den 9. Mai 1904.

Der Vorstand der Krankenkasse.

* * * * * In den Reservefond sind uns zugesandt worden von Fr. Baumgartner in Bern Fr. 17 als Erlös für Staniol, was wir bestens ver danken.

Solothurn, den 9. Mai 1904.

Der Vorstand der Krankenkasse.

An unsere Sektionen und Einzelmitglieder. Auch für den bevorstehenden Hebammentag haben wir die zuständigen Eisenbahnbehörden ersucht um die Bewilligung von Fahrpreisernährigung an unsere Mitglieder. Wir bitten Sie um rechtzeitige Bestellung der Legitimationskarten (die Bestellungen sind an die Zentralpräsidentin Frau Pfeiffer, alte Beckenhöfe, Zürich IV zu adressieren), damit wir die Legitimationskarten in der erforderlichen Anzahl drucken lassen können.

Der Zentralvorstand.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. u. 4. Mai. Einige Anträge und Anregungen wurden beraten, welche der Delegierten- und der Generalversammlung vorgelegt werden sollen. Der Zentralvorstand hätte gerne gesehen, wenn etwas mehr Anregungen von den Sektionen und Einzelmitgliedern zur Besprechung eingeschickt worden wären. Die Tagesordnung für den bevorstehenden Schweizerischen Hebammentag wurde festgesetzt für die Delegierten wie auch für die Generalversammlung. Einige Briefe mit verschiedenen Anliegen wurden besprochen, ebenso ein Unterstützungsgefecht von einem mehrjährigen Mitgliede, dem gerne entsprochen wurde. Wir erachten die werten Kolleginnen, den Entwurf für die Krankenkasse Statuten doch ja aufmerksam zu lesen und zu besprechen; es wird Euch vielleicht manches nicht praktisch oder gut erscheinen, was sich aber bei richtiger Betrachtung als vorteilhaft und als für das Ganze das einzige Richtige erweist. In gemeinsamer Sitzung mit der Zeitungskommission wurde die Veröffentlichung eines aufklärenden Artikels in der Vereinszeitchrift beschlossen und ein bezüglicher Entwurf gutgeheissen.

Mit kollegialischen Grüßen im Namen des Zentralvorstandes

Die Aktuarin:
Frau Gehry.

Vereinsnachrichten.

Sektion Arau. Unsere Versammlung vom 2. Mai war ziemlich stark besucht.

Leider hatten wir keinen ärztlichen Vortrag; wir wurden aber von zwei Mitgliedern dafür entschädigt, indem sie uns sehr interessante Mitteilungen aus ihrer Praxis machten.

Da der ganze Vorstand sein Amt niederlegte, mußte ein neuer bestellt werden, und die Versammlung wählte: Frau Plüschi in Arau als Präsidentin, Frau Kyburz in Erlinsbach als Vice-Präsidentin und Käffierin, und Fr. Umliter in Oberentfelden als Aktuarin.

Es wurde noch eine Delegierte nach Zürich gewählt und ein neues Mitglied aufgenommen, worauf wir noch einen ausgedehnten Spaziergang machten.

Die Aktuarin: Ida Schmidt.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. Karl Meyer hielt uns in unserer Aprilsitzung einen Vortrag über „Blutungen“ und zwar hauptsächlich über diejenigen, welche beim Beginn des Gebärmutterskrebses erscheinen. Er ermahnte uns dringend, vor kommenden Fällen die Frauen sofort an den Arzt zu weisen, da das Ubel nur gehoben werden kann, wenn es möglichst früh zur Behandlung kommt. Der Herr Doktor versprach uns eine Fortsetzung in einem folgenden Vortrag. Wir sprechen ihm hiermit unsern besten Dank aus.

Unsere nächste Sitzung wird am Mittwoch den 25. stattfinden. Wir bitten um zahlreichen Besuch, da die Eisenbahnkarten zur Generalversammlung erhältlich sein werden.

Als Ersatz für die austretende Präsidentin werden die Käffierin Frau Wächter und die Schriftführerin Frau Buchmann für das laufende Jahr die Geschäfte besorgen. Am Neujahr ist ihre Amts dauer zu Ende und wird dann eine Neuwahl für den ganzen Vorstand stattfinden.

Für den Vorstand:
Die Schriftührerin:
C. Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. In unserer heutigen Vereins-sitzung hielt uns Herr Dr. von Werdt einen ausführlichen Vortrag über: Geisteskrankheiten während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett. Wir hoffen, die Erlaubnis erwirken zu können, denselben für die Vereinszeitung einzuschicken zu dürfen. Aus diesem Grunde treten wir nicht näher darauf ein. Herrn Dr. von Werdt erstatte wir hierzu für seine große Mühe nochmals den wärmsten Dank. Nach dem Vortrag wurden verschiedene Briefe des Bundes Schweiz. Frauenvereine verlesen. Als erster die

Mitteilung, daß das Vorstandsbureau des Bundes Schweiz. Frauenvereine eine Initiative mitunterzeichnet habe, die gegen die Installation eines öffentlichen Hazardspiels in Bern der hohen Regierung eingereicht werden soll. — Auch der Schweiz. Abstinente-Verband hat den Bund Schweiz. Frauenvereine dringend aufgefordert, eine Petition durch seine Unterchrift zu unterstützen, die zum Vorentwurf eines schweiz. Zivilgelebuchs eingereicht werden soll. Diese Petition betrifft die Bevormundung trunksüchtiger Personen. Unsere Sektion hat als Bundesverein gern seine Zustimmung an die Präsidentin, Fr. von Mülinen, abgesandt, umso mehr, da gerade in letzter Zeit in der Sektion Bern des Schweiz. Abstinente-Verbandes die Frage aufgeworfen wurde, ob die „bernischen Hebammen mit Recht oder Unrecht stillenden Müttern Bier verordnen“. In unserer heutigen Sitzung herrschte darüber einige Entrüstung; doch beruhigte man sich, als von Seite der Vorstehenden mitgeteilt wurde, sie habe den Verein dahin verteidigt, daß im Allgemeinen von Hebammen jedenfalls wenig Alkohol angeraten, nie verordnet, werde.

Im weiteren wurde eine Eingabe der „Union für Frauenbestrebungen Zürich“ (Bundesverein), ebenfalls zum schweiz. Zivilrecht, verlesen und beschlossen, der Union unsere Sympathie brieflich auszudrücken. Wir hoffen, daß nun Alle das Beste des Bundes Schweiz. Frauenvereine besser kennen lernen beim Lesen des Protolls über die letzte, im Herbst 1903 in Genf abgehaltene Generalversammlung, „das jedem Verein als Eigentum zugestellt wurde und das nun wohl in der „Schweizer Hebamm“ erscheinen wird*).

Nach Beratung des im Vereinsorgan aufgestellten Statutenentwurfs für die Krankenkasse und nach der Wahl von Delegierten für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins wurde die Sitzung um 4½ Uhr geschlossen.

Bern, den 7. Mai 1904.

Namens des Vorstandes:
Frau Wyß, Sekretärin.

Sektion Buchs-Werdenberg. Nachdem nun seit längerer Zeit in unserem Verein kein ärztlicher Vortrag mehr gehalten wurde, können wir zu unserer Freude den Kolleginnen einen solchen auf nächste Versammlung in Aussicht stellen.

Herr Dr. Säker hat die Güte, uns einen Vortrag zu halten.

Wir bitten nun die Kolleginnen, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen; da es unmöglich ist, zu jeder Versammlung einen ärztlichen Vortrag zu erlangen, müssen wir für einen solchen dankbar sein und die Gelegenheit zur Bereicherung unseres Wissens lebhaft benützen.

Die Versammlung findet am 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der „Krone“ in Trübbach statt.

Wir bitten die Kolleginnen nochmals (wenn nicht dringend notwendig) nicht zu Hause zu bleiben, sondern pünktlich um 2 Uhr zu erscheinen, weil noch allerlei Geschäftliches zu erledigen ist. Auch wird der Jahresbeitrag eingezogen.

Wir erwarten daher recht zahlreiche Beteiligung aller unserm Verein angehörenden Mitglieder; auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Die Frühjahrs-Versammlung der Sektion Schaffhausen fand am 5. Mai statt und zwar in Schaffhausen selbst. Sie war gut besucht, 26 Hebammen waren anwesend und 4 davon sind als neue Mitglieder dem schweizerischen Verein beigetreten. Für die Generalversammlung wurden 2 Delegierte gewählt. Noch viele Andere hoffen auch, nach Zürich kommen zu können. Das Schreiben, welches vom Zentralvorstand im April uns zugefandt wurde, ist vorgelesen und besprochen worden. Der von einem Arzte uns zugeschoben Vortrag mußte auf ein anderes Mal verschoben

*) Von dem Protoll hat die Redaktion Kenntnis, es wurde ihr indes noch nicht übermittelt. Es ist dasselbe so umfangreich, daß unsere Leserinnen für dessen Veröffentlichung in extenso kaum dankbar sein würden.

Red.

werden, da der Arzt kurz vorher frank wurde. Aus der deutschen Zeitung wurde dafür einiges Interessante vorgelesen und unter heiteren Gesprächen sahen wir noch ein Weitchen bei der Kaffeetasse beisammen.

Sektion vom Seebezirk und Gaster (Kt. St. Gallen). Generalversammlung Montag den 30. Mai, nachmittags 1 Uhr, in der "Krone" in Uznach. Traktanden: 1. Abnahme der Jahresrechnung. 2. Wahl des Vorstandes und dessen Mitglieder. 3. Wahl einer Delegierten an die Hauptversammlung, den 22. Juni, nach Zürich. 4. Allgemeine Umfragen. Die Versammlung läßt zahlreiches Er scheinen der Mitglieder erwarten und lädt zu recht zahlreicher Beteiligung freundlich ein.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet den 24. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Collegium in Solothurn statt, mit ärztlichem Vortrag. Die Wichtigkeit der Verhandlungen lassen ein zahlreiches Er scheinen erwarten.

Für den Vorstand:

Frau M. Müller, Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Die Versammlung vom 12. April war ordentlich besucht. Herr Dr. Cathomas hielt uns einen vorzüglichen Vortrag über den Einfluß des Lichtes auf gesunde und kranke Menschen. Wir hörten gerne und mit regem Interesse zu, und da wir wohl annehmen dürfen, daß dieser belehrende Vortrag die Kolleginnen in weiterem Kreise ebenfalls sehr interessieren würde, baten wir Herrn Dr. Cathomas um Übergabe des Referates in unsere Zeitung, was er uns gerne gewährte, und hoffen wir, dasselbe in nicht allzuferner Zeit unserm Herrn Redaktor übersenden zu können. Nach Beendigung des Vortrages führte uns Herr Dr. Cathomas zur Besichtigung in sein Badetablissement zur "Rätia", unterer Graben Nr. 7. Wir bewunderten die schöne, vielseitige Einrichtung des Bades, in dem für uns sehr viel neues zu sehen war: Douchen verschiedenster Art, kalte und warme Bäder, fliegende Sitz- und Fußbäder, japanische — elektrische Wasserbäder — elektrische Lichtbäder, Dampfkastenbäder, Heißluftkastenbäder u. s. w., was eben alles zu einer modernen Hydrotherapie notwendig ist. Bäder mit allen möglichen Zusätzen, wie Fichtennadel, Schwefel, Kohlenäsure und Kohlenäsure-Sool, Dangoapplikationen und Moorbäder, elektrische Lohmannbäder u. s. w. Wir besichtigten alles und können nur staunen, wie weit heute die Wissenschaft vorgeschritten und wie viel für Gesundung der leidenden Menschheit erfunden und angewendet wird.

Mit herzlichem Dank verabschiedeten wir uns von Herrn Dr. Cathomas, der uns, sowohl durch seinen Vortrag als auch durch die Besichtigung seines Bades, so viel Neues und Belohnendes geboten hat.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 25. Mai statt. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, da für das kommende Hebammenfest verschiedenes besprochen, die Krankenkasse Statuten beraten und Delegierte gewählt werden müssen.

Neuerdings sind unserer Sektion beigetreten: Frau Brunner Haupthwil, Fr. Luz Büchholz und Fr. Gfeller von Wyh.

Sie sind uns herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Die letzte Monatsversammlung fand am 20. April im gewöhnlichen Lokale statt, wo Herr Doktor Reblamen einen interessanten Vortrag hielt über die Schnupfenimpfung, für welchen wir ihm an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen. Der Herr Doktor hat uns auf unsere Bitte versprochen, den Vortrag uns aufgeschrieben zu übergeben, damit wir denselben in die Zeitung tun können. Die Versammlung war leider schwach besucht, so daß ich beabsichtigte, nach der Generalversammlung den Antrag zu stellen, daß nicht mehr jeden Monat Versammlungen abgehalten würden, damit dieselben eher besucht würden. Die nächste

Versammlung findet am 25. Mai statt, wozu Alle herzlich eingeladen sind.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Letzten Sonntag feierte die Sektion Zürich ihr zehnjähriges Bestehen. Daß der rührige Vorstand es sich nicht nehmen ließ, für die Mitglieder und deren Angehörige wenigstens eine bescheidene Feier für diesen Anlaß zu veranstalten, ist wohl ebenso begreiflich wie selbstverständlich, und seine Bemühungen hatten dann auch allen wünschbaren Erfolg. Der große Saal des Casino in Zürich III wurde vollständig besetzt von Hebammen und Freunden und auch Freunden, von denen durchaus nicht etwa alle durch Hymens Bänder an den edlen Stand der Hebammen gefestigt waren, gleichwohl sich aber ganz vortrefflich bei den Hebammen unterhielten. Ein kleines, aber leistungsfähiges Orchester spielte vortrefflich. Die Präsidentin Frau Hugentobler betrat als Erste die Bühne und entwickelte eine Rede, um die sie mancher Parlamentarier beneidet hätte. Sie hieß die Anwesenden mit aller Herzlichkeit willkommen und erläuterte den Zweck der Veranstaltung, die Jubiläumsfeier; auf den Tag genau waren zehn Jahre vergangen seit der Gründung des Hebammenvereins in Zürich. Er trat ins Leben mit 40 Mitgliedern, und heute gehören ihm nahezu 80 Mitglieder an. Als Zweck des Vereins erwähnte die Rednerin die Pflege der schweizerischen Gelehrigkeit, als Hauptzweck die Weiterbildung der Mitglieder durch Vorträge der Herren Ärzte und durch die "Schweizer Hebammie". Die nach Form und Inhalt hübsche Rede schloß mit dem Appell an die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten und Arbeiten für einander und miteinander, denn nur dadurch könne der Hebammenstand gehoben werden. Reichlich verdienter, starker Beifall lohnte die Rednerin. Und dann gab's Theater. Eine Kindergruppe gärtete zunächst und zwielte allerliebst ein hübsches Kinderstück, dann betraten gröbere und zum Teil sehr viel gewichtigere, aber keineswegs etwa weniger allerliebste Kinder die Bretter, die die Welt bedeuten und westen mit zwei Spielen durch Entfaltung eines faulen Humors verschiedene Lachhalven. Den Damen und Kindern, die so trefflich Thalias Wie ge pflegt, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank befunden. Auch eine Verlosung von meist sehr wertvollen Naturalgaben folgte, welche den Hebammen aus Freundschaften in reichlicher Menge geipdet worden sind, und der Ertrag dieser Verlosung ist für den Schweizerischen Hebammentag bestimmt. Ein fröhliches munteres Tänzchen bildete den länglichen Schluss der in allen Teilen prächtig gelungenen Veranstaltung, die wohl allen Teilnehmern eine höchst angenehme Erinnerung bleiben wird auf lange Zeit.

Ein, die dabei gewesen ist.

Sektion Zürich. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 26. Mai, nachmittags 2½ Uhr, im "Karl d. Großen" statt. Nach Erledigung einiger anderer Traktanden sind auch die Delegierten für den Hebammentag zu wählen. Zahlreiches Er scheinen erwartet

Der Vorstand.

Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

Delegiertenversammlung und Generalversammlung haben dieses Jahr über die Aenderung der Statuten für die Krankenkasse zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Die lebensfähigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung über die Revision der Vereinstatuten haben gezeigt, daß es notwendig ist, wenigstens die hauptsächlichste Begründung der vorgeschlagenen Aenderungen und Neuerungen nicht auf die mündlichen Verhandlungen zu verpassen, sondern schriftlich in der Vereinszeitung zu bringen. Man ist erfahrungsgemäß in einer Delegiertenversammlung wenig geneigt, Auflösungen entgegenzunehmen, und dann kann es leicht vorkommen, daß in Unkenntnis guter Absichten Beschlüsse erzwungen

werden, deren Tragweite die Antragsteller selber nicht gewollt und nicht billigen. Wir bitten darum die Sektionen und Mitglieder, nachstehende Ausführungen aufmerksam nachzuleben; damit werden die Verhandlungen am Hebammentag ganz bedeutend erleichtert und vereinfacht, die Beurteilung des heutigen Statutenentwurfes von unzutreffenden Annahmen befreit werden können.

Der Zentralvorstand hat sich bei der Ausarbeitung des heutigen Entwurfes genau wie letztes Jahr für die Vereinstatuten von dem Grundsatz leiten lassen, daß ein Vereinsgesetz kurz sein muß, nicht mit allerlei unnützem Ballast beladen werden darf; aber auch alles enthalten muß, was die Mitgliedschaft über ihre Pflichten und Rechte und die Organisation der Gemeinschaft wissen soll. Ein zweiter und nicht weniger wichtiger Grundsatz ist der, daß ein Vereinsgesetz übersichtlich zusammenge stellt sein muß, daß jedermann sich möglichst leicht darin zurecht findet. Diese Eigenschaft haben die jetzigen Statuten der Krankenkasse nicht; wer z. B. wissen wollte, was das Mitglied zu leisten habe oder in welcher Weise es genüßberechtigt ist, der mußte notwendigerweise alle die ziemlich durcheinander gewürfelten Bestimmungen des ganzen Abschnittes "Mitgliedschaft" durchstudieren. In formeller Hinsicht darf vielleicht noch erwähnt werden, daß die in Sachen stilistischer Fragen gewiß kompetente Delegiertenversammlung die Bezeichnung "Kassierin" in Acht und Bann erklärt hat, und innerhalb der bisherigen Statuten mit gerade dieser schauderhaften stilistischen Sünde verunziert sind, dürfte schon allein aus diesem Grunde die ganze Statutenrevision unerlässlich sein.

Zur Revision der Statuten für die Krankenkasse haben indessen weit mehr materielle als bloß formelle Gründe geführt, für deren Beachtung man am künftigen Hebammentag öffentlich zugänglicher sein wird als am letzten. Der Zentralvorstand meint es ehrlich und aufrichtig mit dem Verein und seiner Mitgliedschaft, und wenn er Vorschläge bringt, so findet das weder leichtfertige unüberlegte Anregungen ins Blaue hinein, noch sucht er damit irgendwelche persönliche Vorteile zu ergattern. Diese an die verehrlichen Delegierten gerichteten Bemerkungen scheinen nicht ganz überflüssig zu sein nach den letzten Jahren gemachten Erfahrungen. Der Zentralvorstand wird immer dankbar sein für nützliche Abänderungsanträge, die seine Vorschläge zum Vorteil des Bergens und der Mitgliedschaft wirklich verbessern; aber er kann nicht zustimmen zu einfacher abschägeriger Aburteilung seiner gründlich bedachten und erwogenen Anregungen und insbesondere kann er nicht billigen das unfreundliche und tageorige "Wir wollen nicht", wenn diesem Worte offenkundig die Unkenntnis dessen anhaftet, was vorgeschlagen wird. Wir bitten also die verehrlichen Sektionen und Delegierten, die materiellen Aenderungen im Statutenentwurf für die Krankenkasse genau zu prüfen und erst hernach Stellung dafür oder dawider zu nehmen. Um diese Prüfung möglichst zu erleichtern, sei in Nachstehendem auf die hauptsächlichsten materiellen Aenderungen aufmerksam gemacht.

Die bisherigen Krankenkassstatuten tragen durchaus selbständigen Charakter und übertragen diejenigen auch auf das Institut bezw. die Genossenschaft selbst. Einzig bestimmt § 38, daß ein bei Auflösung der Genossenschaft allfällig noch vorhandenes Vermögen in die Unterstützungs kasse des Vereins fallen soll; aber auch die einzige für die Zugehörigkeit zum Verein sprechende Bestimmung kann laut § 36 von jeder Generalversammlung aufgehoben werden. Daß wir vor fremden Einflüssen und Anfeindungen nicht gesetzt sind, haben wir erfahren, und auf Grund der jetzigen Statuten wäre ganz wohl möglich, daß ein künftiger Vorstand der Krankenkassegenossenschaft fremdem Einfluß erliegen und der Mitgliedschaft die Loslösung vom Verein vorschlagen könnte. Und die Genossenschaft hat das statutarische Recht dazu, sich völlig selbständig zu erklären, sich vom Verein zu trennen, ohne irgendwelche Verpflichtung gegen über dem

Hebammenverein anerkennen zu müssen; keine einzige Statutenbestimmung würde sie an solchem Vorgehen hindern. Nicht zu übersehen ist, daß ein solcher Beschluß von zwei Dritteln der Teilnehmerinnen einer Versammlung gefaßt werden könnte, an welcher nur ein Zehntel aller Genossenschaftserinneren anwesend sind. Nun ist aber die Krankenkassegenossenschaft aus dem Schweizerischen Hebammenverein herausgewachsen und von diesem finanziell fundiert und reichlich unterstützt, sie ist vom Verein gegründet worden und also gewiß als nichts anderes als einen Teil des Schweizerischen Hebammenvereins zu betrachten. Als selbstverständliche Hauptaufgabe mußte also erscheinen, bei einer Statutenrevision dafür zu sorgen, daß die Krankenkasse so enge und so fest als möglich an den Schweizerischen Hebammenverein gehaftet, zum unabtrennlichen Glied desselben gemacht wird. Das geschieht im neuen Statutenentwurf, der durchwegs so gefaßt ist, daß er für die Krankenkasse die Vereinsstatuten ergänzt, also auch nichts selbstständiges, sondern gleich der Krankenkasse selbst ein Teil ist. Weil man unter der Bezeichnung „Vorstand“ eine selbständige Vereinsbehörde versteht, wurde die Vorsteherchaft der Krankenkasse umgetauft in „Krankenkassenkommission“, also in eine aus Krankenkassemitgliedern des Schweizerischen Hebammenvereins gebildete Kommission, welche die Krankenkasse zu verwalten hat. In der Zweckbestimmung hat man das Wort „Invalide“ weggelassen, weil dasselbe bei Ausarbeitung der jetzigen Statuten offenbar infolge unrichtiger Auffassung seiner Bedeutung Aufnahme gefunden hat. Ein Invalide kann wohl arbeitsunfähig sein, weil ihm Arme oder Hände zu körperlicher oder die geistige Fähigung zu geistiger Arbeit, die Beine zum Gehen durch Unfall oder Krankheit abhanden gekommen sind; dabei aber kann er körperlich auch noch „kerngeund“ sein. Eine Krankenversicherung kann keine Invalidenversicherung sein, weil die Bedingungen für die beiden Versicherungsarten grundverschieden sein müssen; es kann nicht Aufgabe einer Krankenkasse sein, gesunde Invaliden zu unterstützen. Das war übrigens auch von den Hebammen nie geplant, sonst hätte nicht der § 12 der jetzigen Statuten Aufnahme finden können, wonach während eines Rechnungsjahres die Unterstützung nur für 100 Tage ausbezahlt wird. Die Aufnahmsbestimmungen der jetzigen Statuten müssen (auf berechtigten und auf den gemachten Erfahrungen basierenden Wunsch des früheren Krankenkassenvorstandes in Schaffhausen) ergänzt werden. Das Fragenschema ist übrigens bereits schon im Gebrauch; nebstdem ist aber auch nötig, zu bestimmen, wer die Kosten der ärztlichen Unterbringung zu bezahlen hat und daß diese nicht der Kasse überbunden werden können, ist einleuchtend. In § 4 wurde die Bezeichnung „Auschluß“ nicht angewandt, weil sie als zu hart und sogar ungerecht erscheint gegenüber Mitgliedern, die vielleicht wegen unheilbarer Erkrankung nicht mehr Mitglieder bleiben können. Für die Bestimmung der Rechte und Pflichten

der Mitglieder hat man einen besondern Abschnitt geschaffen, um die Orientierung zu erleichtern. Darin stellt man den Grundsatz auf, daß die Krankenkasse nur erkrankte (nicht auch in Not geratene) Mitglieder und nur Genossenschaftserinneren unterstützt. Dieser Grundsatz mag hart erscheinen, ist es aber tatsächlich nicht, und zudem ist er selbstverständlich. Die Unterstützung in Not geratene Mitglieder ist Sache des Schweizerischen Hebammenvereins, der dieselbe ja längst praktiziert. Die Genossenschaftserinneren leisten ihre Extrabeiträge in die Krankenkasse auch nur in der Meinung, daß dieselben erkrankten Kolleginnen zugute kommen sollen. Und daß die Krankenkasse Vereinsmitglieder unterstützen soll, welche nicht Genossenschaftserinneren sind und also keine Beiträge in die Krankenkasse leisten, wird ihr Niemand zunutzen wollen.

(Schluß folgt.)

Allerlei Interessantes. Aus der Schweiz.

Das lugnische Hebammenpatent haben nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten: Fr. Sophie Birrer in Horw, Fr. Nina Bühl in Birn, Fr. Marie Graf in Schötz, Fr. Anna Hildebrand in Horw und Fr. Therese Weber in Rain.

In Kreuzlingen wurde die Leiche eines 19-jährigen Mädchens wieder ausgegraben und die Sektion derselben ergab Schwangerschaft, die durch einen operativen Eingriff von Seiten einer Hebammie beseitigt werden sollte. Die Mutter, der Bräutigam und zwei in verschiedenen Orten ansäßige Hebammen wurden verhaftet.

Im waadtäudischen Orte Fiez wurde kurzlich ein Mädchen mit zwei Köpfen geboren. Der Vorderkopf war vollkommen ausgebildet, der Hinterkopf nicht vollständig. Das Kind starb bald nach der Geburt.

Laut den Mitteilungen des eidgenössischen statistischen Bureaus zählte man im Jahre 1902 in der Schweiz 99,993 Geburten: 49,467 Knaben und 47,014 Mädchen lebend geboren und 2007 Knaben und 1505 Mädchen tot geboren.

Aus dem Ausland.

Der österreichische Hebammenverein hielt Mitte April in Wien seine Generalversammlung ab, welche die Jahresrechnungen genehmigte, die Altersunterstützung für 291 genügberechtigte Mitglieder auf je 40 Kr. festlegte, und eine Statutenänderung im Sinne besseren Schutzes der Altersunterstützungskasse vor übermäßiger Anspruchnahme vornahm. Die neue Bestimmung lautet: „Der Beitritt zum Verein ist jeder Hebammie, welche nicht länger als fünf Jahre praktizierte, und spätestens bis zum 40. Lebensjahr gestattet“. Die Genügberechtigung beginnt vom 60. Altersjahr an; man bezwekt also mit der Neuerung, daß nicht nur die 40jährigen Hebammen dem Verein beitreten sollen, um dann nach 20 Jahren die Altersunterstützung zu erhalten, sondern auch die jüngeren.

In der Aerztegesellschaft in Wien wurde Mitteilung gemacht von einer neuen Behandlungsmethode des Kindbettfeuers. Ein Prof. Paltau hat ein Serum hergestellt, das in 26 Fällen in einer Wiener Klinik mit ganz überraschendem Erfolg angewendet worden sei.

Das Bezirksgericht Josefstadt bei Wien hatte letzthin einen Fall von Geschwistererehe zu beurteilen. Ein Schneider lebte mit einer Frau zusammen, die als seine Gattin galt. Kurzlich gab sie ein Kind. Durch die hierdurch verursachten rechtlichen Formalitäten trat zutage, daß sie die Schwester des vermeintlichen Gatten sei. Der Richter sprach die Frau unter Anwendung eines formellen Strafnachschießungsgrundes frei und verurteilte den Bruder nur zu acht Tagen verschärften Arrests. Das Verhältnis der Beiden wird natürlich getrennt und ihr künftiges Zusammenleben polizeilich verhindert.

In der deutschen Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie veröffentlicht Professor Dr. Ewald eine Abhandlung über die Rekonvaleszenz beim Typhus abdominalis. Daraus erklärt er u. a.:

Ohne auf andere Veröffentlichungen einzugehen, kann ich nach meinen Beobachtungen am Krankenbett aussagen, daß ich das Sanatogen in einer großen Anzahl von Fällen (Stoffwechselstörungen besonders auf nervöser, neurathenischer Grundlage) angewandt und recht gute Erfolge geheben habe. Die Kranken nahmen das Präparat in bekannter Weise in Suppen, Kakao, Milch u. s. f. verrührt oder als Sanatogenkaffee auch längere Zeit hintereinander gern, und es schien den allgemeinen Ernährungszustand in günstiger Weise zu beeinflussen, so daß sich stärkere Gewichtszunahmen als in den Vergleichsperioden ohne Sanatogen ergaben.

Nach diesen unsren Versuchen dürfte sich also das Sanatogen wie überhaupt in akuten Schwächezuständen so auch in akuten fieberhaften Krankheiten und speziell im Typhus zur Anreicherung der Diät wegen seiner guten Resorptionsfähigkeit und Reizlosigkeit empfehlen.

Diesen Sägen gewährten wir die Aufnahme in unsere Vereinszeitschrift in der Annahme, daß deren Inhalt auch für die Hebammie Interesse bietet.

In Berlin konstituierte sich eine Gesellschaft für Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Dieselbe bemüht sich zunächst um die Ernährung der Säuglinge mit guter Milch. Zu diesem Zwecke will sie durch öffentliche und private Belehrung für das Stillen der Kinder durch die Muttermilch eintreten, dann aber durch Einführung einer rationalen Stallhygiene und einer sachgemäßen Behandlung der Milch von der Gewinnung bis zum Verbrauch für das Vorhandensein einer guten Milch in ausreichender Menge sorgen und endlich durch Appell an die Behörden und an die öffentliche Wohltätigkeit die Mittel aufzubringen, welche dazu erforderlich sind, gute Säuglingsmilch Unbenutzten für ein möglichst geringes Entgelt zugänglich zu machen.

Gesellschaft f. zweckmäßige Kindernährmittel, Utzenstorf.

Streckeisen's

(64)

Hafer-Milch-Mehl Ideal

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leichtverdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisen's

Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders geeignetes, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Übertragen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a.M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 1133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG

Basel

zur Zeit das beste und wirkamste Mittel zur
Heilung von Krampfadernleiden und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Aner-
kennungsschreiben:

H. (St. Bern), 13. April 1902.

Ihre Probe hat mir in einem Falle
von varicosen Ullcus cruris gute Dienste ge-
leistet; erüche Sie höchstlich um Zuwendung
etc. Dr. med. E. H., Arzt.

M. (St. Glarus), 23. April 1902.

Ich danke Ihnen für Zuwendung Ihrer
Salbe "Varicol" und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit der Wir-
kung derselben recht zufrieden bin; ich er-
üche Sie daher höchstlich, mir umgehangen
etc. Dr. med. E. H., Arzt.

S. (St. Appenzell), den 27. April 1902.

Ihre mir kürzlich zugefandene Varicolsalbe habe ich in einem Falle mit günstigem
Erfolg angewendet. Dr. med. E. H., Arzt.

B. (St. Bern), den 1. Mai 1903.

Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine
Probe Varicol zu senden. Da ich gute
Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten
etc. Dr. med. A. H., Arzt.

B. (St. Margau), den 27. Sept. 1902.

Frau S. N. in Niederhallwyl läßt Sie
ersuchen, ihr wieder einen Topf Ihrer
guten Salbe "Varicol" zu senden.

Dr. med. A. H., Arzt.

Seglingen, den 21. Oktober 1902.

Senden Sie mir gefälligst, wenn möglich
heute noch, wieder ein Töpfchen Varicol.
Bin sehr zufrieden damit.

Frau A., Hebammme.

O. (St. Zürich), den 26. Oft. 1902.
Ich erüche Sie hiermit, um umgehende
Zuwendung eines Topfes Ihrer speziellen
Salbe "Varicol", mit deren Anwendung ich
gute Resultate erzielt habe.

Dr. med. A., Arzt.

Eh. (St. Graubünden),

den 23. November 1902.

Das mir j. B. zugefandene "Varicol",
habe ich einer armen Frau abgetreten. Er-
folg sehr gut. Dr. med. S., Arzt.

M. (St. Bern), den 11. Dec. 1902.

Bitte um Zuwendung von 6 Töpfen
Varicol. Ich habe mit dem Probtöpfen
schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. A. H., Arzt.

St. Gallen, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefälligst wieder einen
Töpf Varicol, es ist ausgezeichnete Dienfe
für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte,
so bald als möglich.

Frau B., Hebammme.

Sinach, den 20. Juli 1903.

Seid so gut und sendet mir noch 2
solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme.
Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem
Lebel und noch keine Salbe hat mir so schnell
meine Schmerzen gelindert wie diese. Um
balde Zuwendung bitten.

Frau B., Chirurg.

Sinach, den 30. August 1903.

Seien Sie so gut und senden Sie mir
noch ein Töpfchen Varicol per Nachnahme.
Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin,
Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke
es nächst Gott Ihrer vor trefflichen Salbe

Frau B., Chirurg.

M. (St. Bern), den 16. März 1903.
Bitte um Zuwendung von 5 Varicol.
Ich bin mit dem Präparate sehr zufrieden.

Dr. med. A. H., Arzt.

Münstingen, den 2. April 1903.
Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat,
möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Töpfe
Varicol zu senden. L. H., Hebammme.

etc. etc.

Preis per Töpf Fr. 3.—. Gebühre gratis-
Hebammen 20 % Rabatt bei Franko.
Zuwendung.

„Adler“ = Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zu-
bereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit
Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Bieri, Huttwyl (Bern).

Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von
ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar,
angenehm und bequem zum tragen; verhält sich sehr gut und erhält den
Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)

Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Hausmann
in St. Gallen, Basel, Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft, Luzern,
oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5,
Zürich.

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen
Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen. Sämtliche Kinderflaschen bis
5 Jahren. Umstands- und Toilettecorsets in großer Auswahl, Leibbin-
den, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegearbeit, Unterlagen.

Um gütigen Aufpruch bitte (85)

Telephon.

Auswahlsendungen.

Frau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschäft, Glarus.

Glarus.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Mutter-
milch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte
Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhüttet Verdau-
ungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige
Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen.
Depots: In Apotheken. (70)



Dr. Lahmann's

vegetable Milch



Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Döpferanten, Köln u. Wien.

St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Gelegentlich geschürt)
Vorzüglichste Heilsalbe für Wunden
aller Art, offene Stellen, Krampfadern,
Wundsein der Kinder, Hautentzündungen,
Hämorrhoiden. (76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuver-
lässig, unschädlich in der Wirkung und
ärztlich verschrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.
Generaldepot: St. Jakobs-Apotheke in
Basel. Auf Verlangen steht eine Dose
gratis und franko zur Verfügung.

Müller's

Kompressen

zur rationellen Behandlung der
Krampfadern und deren Geschwüre
find von konstantem Erfolg und werden
täglich verschrieben. Arzten und
Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche
für einen Monat genügend Fr. 3. 65.
(75) Theater-Apotheke Genf.

Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr., empfiehlt
Hekel, Apotheker, Niederdorfstraße 76,
nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (79)

Empfehlung als preiswert:

Compl. Irrigaturs à 3 Fr.

Als Spezialität: Sämtl. Knipp-
kräuter, Infusoren, pr. Ltr. Fr. 2.
25. ff. Milchzucker in Paqueten.

Auf alle Artikel außer Spezialitäten
gewähre Hebammen 20% Rabatt.

Römerschloßapotheke Zürich V.

Telephone 6010.

Prompter Versand nach auswärts
und ins Haus. [73]

für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendekken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klapptische,
Kinderstühle,
Kindermöbel,
liefern zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstraße 2 und 48,
Zürich —

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Bemittlung beim Kaufabschluß 10 %
Rabatt.

Das Milchmädchen



Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhoe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Drogierien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Fabrikmarke

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das beste Gebäck für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

Bieri's hng. Zwieback.

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. Ärztlich empfohlen. (86)

Begutachtet von prof. Dr. Schefer, Bern, Herrn Grosswyl, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

H. Bieri, Zwieback- und Keksfabrikation Huttwyl (Bern)

Kraftkleiebäder MAGGI & CIE. ZÜRICH

Zu haben in Apotheken Drogierien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Drogierien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1888, London 1896. Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau). Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Innern und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwässern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleiborgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen. Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen u. gross. Apotheken.** Der Quelleninhaber: (71)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Sanatogen

Kräftigungs- und Auffrischungsmittel für Wöchnerinnen und Säuglinge

glänzend bewährt

befunden von ärztlichen Autoritäten.

Zu haben in Apotheken und Droguerieen.

Broschüren gratis und franko von (63)

BAUER & CIE, Berlin S. W. 48.

Generalvertretung für die Schweiz: BASEL, Spitalstrasse 9.

Humanisierte

Milch

System des Dr. Prof. Backhaus ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie nie da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden. (65)

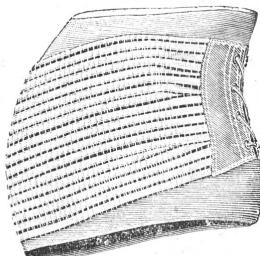
Lausanne, 9. Mai 1899. Prof. Dr. Rapin.

Mustersendungen gratis und franko.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).



Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen
Singers Hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahehaft und
leicht verdaulich. (51)

Ärztlich warm empfohlen.
Gratisproben stehen gerne zur Ver-
fügung. In Orten, wo kein Depot,
schreibe man direkt an die
Schweiz. Brehel- u. Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel.

EMPIRE

Echt amerikanische elastische

Unterleibshalter,

Nabel-u.Bauchbruchhalter

Operationsbinden (44)

für Kinder, Männer und Frauen.

find die besten der Welt. Schmerzloses, leichtes und
bequemes Tragen. Keine lästigen Schen-
ketriemen oder Stäbe vorhanden. Vor-
züglich als Stütze des Leibes vor und nach
der Entbindung, für Kinder, b. Stark-
leibige Personen, schwangere, schwangeren
Frauen, Zustand Darmleiden, überzeugt für
alle Unterleibsbeschwerden und leidende Personen. Emp-
ire elastische Bandagen föhren den Leib nicht ein
und geben jeder Bewegung nach. Empire elastisch
Binden für

Krampfadern

und geschwollene Beine, übertrittenen Gummim-
strümpfe in jeder Hälfte. Verlangen Sie Beschreib-
ung. Hebammen erhalten Rabatt.

Massangabe: Seibum, Leibbühne bis zum Nabel,

Verwendungspunkt der Bandage.

Allmeierlauf: J. J. Gentil,

Berlin 0 34, Frankfurter Allee 126.

Versand per Nachnahme. Umtausch gestattet.

Hebammen!

Die Administration der „Schwei-
zer Hebammen“ nimmt nur von rech-
ten Firmen und nur über erprobte
gute Artikel Aufträge entgegen. Ihr
die Mütter darf deshalb ver-
trauensvoll bei den in Eurer Ver-
einszeitschrift inserierenden Firmen
Einkäufe machen.

Apoth. Kanoldt's Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlschmeckende

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf. einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nef. in Gotha.

Depot: (68)

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Offene Beine, Krampfadern, Wund-

schwülen, Wunden citriger und brandig-
er Natur erzielen Linderung und Hei-
lung durch die altbewährte **Bade-**
ner Haufalte. Dosis à 40 Cts.
(Gratismuster an Hebammen). Allein-
versand durch die **Schwanenapotheke**
und **Sanitätsgeschäft Baden**,
Aargau. (83)





NESTLE'S

Ma que de bon !

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris-1900.

26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ

Bern, 18. Oktobeı 1898.

Das Nestl 'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen f r erlaubt und angezeigt erachtete, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgf ltige, wodurch sich aus der steten Gleichm ssigkeit des Pr parates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. **M. Stoss**,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

A black and white photograph of a large bull standing in a grassy field. The bull is facing towards the right of the frame, with its head turned slightly. It has a dark coat and prominent horns. The background shows a hilly landscape under a cloudy sky.

beinahe 30 Jahren verordne ich Nest-

lé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung des Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschermerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhlung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutot, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.



Dr. E. Furrer, Wohlhausen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt. Eklatante Erfolge zeigten sich bei gastrischen und indestinalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magenschwäche bei Kindern. **Selbst zum Skelett heruntergekommene Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung.** Ich kann nicht anstehen, Ihr Präparat als das beste aller bis heute auf dem Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina“, das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.

Gesund
und kräftig
werde
ich
mit
Mutter-
Milch
oder
Galactina.

Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik
der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitalern des In- und Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange unsere Gratis-Muster und Probebüchsen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude bereiten kann

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in gewünschter Anzahl.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Ber n.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins.

P. P.

Gestatten Sie uns, Ihnen vorliegende Zeitschrift zur Benützung für Ihre Publikationen angelegentlich zu empfehlen. Die **Schweizer Hebamme** hat sich rasch und fest eingebürgert in den Kreisen der Hebammen der ganzen deutschen Schweiz, und insbesondere hat sie sich entwickelt zu einem sehr **wirksamen** und darum auch **bevorzugten**

Insertionsmittel

für alle Geschäftszweige, welche den **beruflichen Bedürfnissen der Hebamme**, der **Wöchnerinnen-** und der **Kinderpflege** dienstbar sind. Ganz besonders wollen wir auch daran erinnern, dass die Hebamme die **intime Ratgeberin der Mutter und Hausfrau** ist, und ihr **Einfluss auf Wahl und Konsum** einer Menge Artikel der ausschlaggebende. Die „**Schweizer Hebamme**“ ist die **einige** Zeitschrift, welche ausschliesslich den Interessen der Hebammen dient, das **einige** Vereinsorgan des Schweizerischen Hebammenvereins, und folglich auch die **einige** Zeitschrift, welche von den **Hebammen in der ganzen deutschen Schweiz aufmerksam gelesen** wird. Die in der „**Schweizer Hebamme**“ erscheinenden **Inserate** finden also **unfehlbar alle wünschbare Beachtung** in demjenigen Kreise, für welchen sie bestimmt sind, und erhalten dadurch die **denkbar sicherste Wirksamkeit**.

Wir offerieren Ihnen für einmalige Insertion

eine ganze Seite zu Fr. 58.—	Mark 58.—
" halbe " " " 35.—	" 35.—
" viertel- " " " 19.50	" 19.50

für kleinere Inserate die viergespaltene Petitzeile 20 Rp. 20 Pfg.
und fügen bei, dass wir **Rabatt** bewilligen bei

3-maligem Erscheinen Ihres Inserates	10 %
6- " " " "	15 %
9- " " " "	25 %
12- " " " "	(Jahresauftrag) 33 1/3 %

Möglichst **frühzeitige** Einsendung Ihres Auftrages ermöglicht uns günstige Plazierung Ihres Inserates, solche für die nächste Nummer sollen bis **spätestens** am 10. des Monats in unsern Händen sein. Wir bitten Sie, sich nachstehenden Auftragsschemas zu bedienen.

Hochachtungsvoll
Administration der Schweizer Hebamme
Zürich IV.

Insertions-Auftrag.

Die Administration der „**Schweizer Hebamme**“, offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins, wird ersucht, beifolgendes Inseratmal auf viergespaltenen Petitzeilen Raum-spaltig in der „**Schweizer Hebamme**“ erscheinen zu lassen. Die Insertionsgebühr — folgt per Postmandat — ist je nach dreimaligem Erscheinen des Inserates per Nachnahme — zu erheben.

....., den /90

Der Auftraggeber: